

13.01.2026

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserer Oberschule beschulen lassen zu wollen. Beachten Sie bitte, dass kein Rechtsanspruch auf den Besuch einer bestimmten Oberschule besteht. Es besteht insbesondere kein Anspruch auf Aufnahme an der Oberschule, die die Anmeldung entgegengenommen hat. Das Recht der Eltern auf Aufnahme ihres Kindes wird durch die an der jeweiligen Schule verfügbaren Ausbildungsplätze (Anzahl der Klassen und Schüler pro Klasse) begrenzt.

Die Anmeldung erfolgt postalisch oder persönlich im Sekretariat der Oberschule „Hans Poelzig“ Klingenber im Zeitraum vom **09.02.2026 bis 27.02.2026, 12:00 Uhr**.

Schulsekretariatszeiten für Schulanmeldungen:

- | | |
|--------------------|--|
| am Montag, dem | 09.02.2026 von 11:00 bis 16:00 Uhr, |
| am Donnerstag, dem | 12.02.2026 von 08:00 bis 13:00 Uhr, |
| am Montag, dem | 16.02.2026 von 08:00 bis 13:00 Uhr sowie |
| am Dienstag, dem | 24.02.2026 von 10:00 bis 14:00 Uhr. |

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

1. das **Original der Bildungsempfehlung** Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung - als Original¹)
2. Kopien des **letzten Jahreszeugnisses** und der zuletzt erstellten **Halbjahresinformation** der zuvor besuchten Schule
3. das **Original und eine Kopie der Geburtsurkunde** oder ein entsprechender Identitätsnachweis
4. den vollständig ausgefüllten Aufnahmeantrag, unterzeichnet von **beiden** Sorgeberechtigten - als Original
5. **Rückmeldeformular** für die Grundschule
6. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht - als Kopie
7. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten sowie den letzten Entwicklungsbericht oder Förderplan - als Kopie
8. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen **Zweitwunsch und einen Drittwunsch** an.

(Den Aufnahmeantrag können Sie auch unter

<https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119>

auf der Seite des Freistaates Sachsen im Formularservice abrufen.)

Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **22.05.2026**.

¹ SuS aus anderen Bundesländern, SuS mit Migrationshintergrund, SuS aus dem Ausland u. a.

Für das Schuljahr 2026/2027 nehmen wir **voraussichtlich zwei Klassen 5** auf.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler (SuS) aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der SuS erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich beispielsweise wie folgt:

1. Ein Geschwisterkind, dessen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Klingenberg mit Ortsteilen liegt, ist auch im nächsten Schuljahr 2026/2027 Schüler/ Schülerin unserer Schule.
2. Kinder, deren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Klingenberg mit Ortsteilen liegt.
3. Ein Geschwisterkind, dessen Hauptwohnsitz außerhalb des Gemeindegebiets Klingenberg liegt, ist auch im nächsten Schuljahr 2026/2027 Schüler/ Schülerin unserer Schule.
4. Kinder, deren Hauptwohnsitz außerhalb des Gemeindegebiets Klingenberg liegt, mit der kürzesten Dauer des Schulwegs vom Hauptwohnsitz zur Schule nach VVO Navigator.

Auswahlverfahren

Die Kinder werden in der Reihenfolge der aufgeführten Auswahlkriterien aufgenommen.

Wird die Zahl der freien Plätze in einem Kriterium überschritten, erfolgt die Aufnahme nach zeitlicher Dauer des Schulwegs. Aufgenommen werden Kinder mit der kürzesten Dauer des Schulwegs vom Hauptwohnsitz zur Schule nach VVO Navigator. Bei Gleichrangigkeit entscheidet das Los.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Auswahlverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.

Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwnsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwnschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwnsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der frei werdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie Ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben. Der Antrag Ihrerseits muss bis spätestens **08.06.2026** an der Oberschule vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Stenzel
Schulleiterin